



An die  
staatlichen Fachhochschulen  
im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst des  
Landes Baden-Württemberg

Karlsruhe, 30. November 2007

## Ausschreibung des Förderprogramms für das Jahr 2008

Auch im Jahr 2008 stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Fördermittel für die Realisierung von innovativen Lehrprojekten im Rahmen des Programms „Leistungsanreizsysteme in der Lehre“ (LARS) zur Verfügung.

Das Programm LARS versteht sich als Motor für die Qualitätsentwicklung der Lehre an den Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg. Die gezielte Bereitstellung von Ressourcen erlaubt es den Professorinnen und Professoren, neue didaktische Ansätze zu entwickeln und ihre kreativen Ideen zur Optimierung der Lehre ohne größere bürokratische Reibungsverluste und mit sofortigem Gewinn für die Studierenden umzusetzen.

Die Projekte werden von den Professorinnen und Professoren selbst in unvergüteter Zusatzinitiative erarbeitet. Sie kommen der Lehre unmittelbar zugute und unterstützen so die Motivation der Lehrenden und der Lernenden nachhaltig.

### ***Förderbereiche des Programms LARS***

---

Wie in der Vergangenheit können im Rahmen des Programms LARS didaktisch innovative Projekte gefördert werden. Das schließt ausdrücklich fachübergreifende Projekte und die Kooperation mit externen Partnern zur Gewährleistung des Praxisbezuges mit ein. Im Rahmen innovativer Lehrprojekte ist die Bewilligung von Tutorenmitteln möglich.

Die Organisation und Durchführung von LARS-Workshops zur Verbreitung gelungener Projektansätze ist grundsätzlich erwünscht und wird ebenfalls gefördert.

Es können insbesondere (aber nicht ausschließlich) Projektanträge zu den folgenden Förderschwerpunkten eingereicht werden:

- ◆ Weitere Begleitung des Bologna-Prozesses durch Modellprojekte
- ◆ Didaktik für den im Bologna-Prozess angestrebten „Shift from Teaching to Learning“
- ◆ Entwicklung und Erprobung von Fördermechanismen beim Übergang Schule – Hochschule  
Beispielsweise:
  - ◆ „Lernen lernen“ – Innovative Wege zur Förderung der Lernkompetenz und Studierfähigkeit in der Studieneingangsphase
  - ◆ Neue Ansätze zur Bereitstellung von Grundlagenkenntnissen beim Übergang Schule / Hochschule
  - ◆ Maßnahmen zur Angleichung unterschiedlicher Eingangsqualifikationen
- ◆ Innovative Ansätze und Modelle in der Lehre  
Beispielsweise:
  - ◆ Curriculare Analyse und methodisch fundierte Maßnahmen zur Curriculumentwicklung
  - ◆ Unterstützung eigenständiger Aktivitäten der Studierenden im Lernprozess
  - ◆ Realisation ausgewählter multimedialer Lehr-Lerneinheiten und netzgestützter Vermittlungsformen (z. B. Mini-Module mit Visualisierungen und Simulationen zum flexiblen Einsatz in Lehre und Selbststudium)
  - ◆ Modelle zur Überwindung sozialer Lernbarrieren und zur Nutzung der Synergien in heterogenen Lerngruppen
  - ◆ Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen für Studiengänge, Fachbereiche und Hochschulen
  - ◆ Entwicklung von aussagekräftigen Formen der systematischen Rückkopplung in und nach Lehrveranstaltungen, die über die Standardevaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierendenbefragungen hinausgehen
  - ◆ Perspektiv-Workshops zu didaktisch relevanten Entwicklungen und Projekten
- ◆ Maßnahmen zur Förderung der Innovations-, Forschungs- und Entwicklungskompetenz der Studierenden  
Beispielsweise:
  - ◆ Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zur Förderung der Kreativität im Studium
  - ◆ Einbindung von Studienanteilen in spezielle Forschungsschwerpunkte der Fakultät
  - ◆ Konzipierung eines neuen Typs von Lehr-Lernarrangement „Forschen am Modell als Modell für Forschungsprozesse“
- ◆ Maßnahmen zur Förderung der Berufsfähigkeit von Studierenden  
Beispielsweise:
  - ◆ Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Erzeugung von Praxiserfahrung im Rahmen des Studiums

## **Antragstellung**

---

Anträge für befristete Projekte sind von den für das Projekt verantwortlichen Professorinnen und Professoren auf dem Dienstweg über **die Rektorin bzw. den Rektor** mit dem beiliegenden Antragsformular für LARS-Projekte einzureichen. Wir möchten Sie bitten, auch der/dem **Didaktikbeauftragten Ihrer Hochschule eine Kopie** des Antrages zukommen zu lassen.

Die Antragsformulare können auch auf der Homepage der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik ([www.hochschuldidaktik.net](http://www.hochschuldidaktik.net)) herunter geladen oder auf elektronischem Wege bei der Geschäftsstelle per E-Mail (Mail-Adresse: [ghd@hs-karlsruhe.de](mailto:ghd@hs-karlsruhe.de)) angefordert werden.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anregungen von studentischer Seite zur Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Lehre besonders begrüßt werden. In diesem Falle werden die Studierenden gebeten, ein Mitglied aus der Professorenschaft für ihr Vorhaben zu gewinnen, welches die Antragstellung vornimmt und das Projekt betreut.

Einige Exemplare der vorliegenden Ausschreibung werden dem AStA jeder Fachhochschule mit der Bitte zugesandt, die Studierenden über diese Möglichkeiten zu informieren.

**Projektanträge für das Jahr 2008 sind spätestens  
bis zum 18. Januar 2008  
bei der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik,  
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft  
Moltkestr. 30, 76133 Karlsruhe einzureichen.**

Projektanträge können auch hochschulübergreifend von mehreren Professorinnen und Professoren gestellt werden.

## **Bewilligungsverfahren**

---

Über Art und Umfang der Förderung von Projekten entscheidet die Arbeitsgruppe LARS in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Wo die Arbeitsgruppe dies für erforderlich hält, wird sie Gutachter – insbesondere auch aus dem Kreis der Studienkommission für Hochschuldidaktik – benennen.

**Die Arbeitsgruppe LARS wird die Anträge insbesondere unter den folgenden Gesichtspunkten prüfen:**

- ◆ ***Hochschuldidaktische Fundierung***
- ◆ ***Relevanz von Fachgebiet und Fachthema***
- ◆ ***Innovationsgrad – fachlich, fachdidaktisch, methodisch***
- ◆ ***Kollegiale Beteiligung und Vernetzung***
- ◆ ***Vernetzung der Hochschulen durch gemeinsame Projektanträge***
- ◆ ***Einbindung der Studierenden***
- ◆ ***Eigenbeitrag der Hochschule***
- ◆ ***Übertragbarkeit und Modellcharakter***
- ◆ ***Effizienz des Mitteleinsatzes***
- ◆ ***Signalcharakter und Öffentlichkeitswirkung***

Die Gewichtung der genannten Aspekte richtet sich nach dem Charakter des einzelnen Projektes. So wird beispielsweise angestrebt, dass stets einige LARS-Projekte mit starker Öffentlichkeitswirkung gefördert werden. Eine solche aber für jedes Projekt zu verlangen, wäre unrealistisch und würde der Idee des Programms nicht entsprechen. Nicht jede Verbesserung im Bereich der Lehre ist einer breiten Öffentlichkeit gegenüber kommunizierbar.

Die Medienstudiengänge an den Fachhochschulen sollen möglichst intensiv in die Aufbereitung und Publizierung von LARS-Projektergebnissen eingebunden werden.

Die von der Arbeitsgruppe bewilligten Fördermittel werden der Hochschule der Antragstellerin / des Antragstellers durch die Geschäftsstelle angewiesen. Bescheide ergehen im Allgemeinen in dreifacher Ausfertigung (für die/den Projektleiter/in, die/den Kanzler/in bzw. Verwaltungsdirektor/in und die/den Rektor/in) an die/den Kanzler/in bzw. Verwaltungsdirektor/in der Fachhochschule.

Sollten beantragte und angewiesene Mittel nicht in dem vorgesehenen Zeitraum bewilligungsgemäß verausgabt werden können, ist möglichst **frühzeitig** die Geschäftsstelle zu informieren, damit die Mittel für andere bei der Geschäftsstelle vorliegende LARS-Anträge freigegeben werden können. Eine Übertragung der Mittel auf das Folgejahr ist eben so wenig möglich wie eine Verwendung für andere Zwecke innerhalb der Hochschule. Eine Verzögerung oder Unterlassung dieser Rückmeldung bringt daher andere Antragsteller um die Chance einer Förderung aus den Mitteln von LARS und gefährdet die Kontinuität des Programms.

## Weitere Hinweise zur Antragstellung

---

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass die insgesamt für LARS verfügbaren Mittel begrenzt sind. Um dennoch eine Vielfalt von Anträgen fördern zu können, muss bei der Bewilligung neben dem sparsamen Mitteleinsatz auch das in Relation zu den verfügbaren Mitteln gesetzte Gesamtvolumen des Antrags berücksichtigt werden. Um die Aussichten des Antrags zu verbessern, werden darum folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Legen Sie einen **Stufenplan** vor, der angibt, welche Teilziele mit welchem Mittelumfang realisierbar sind.
- Prüfen Sie sorgfältig, **welche Ressourcen Ihre eigene Hochschule** für das Projekt **bereitstellen kann** (insbesondere Hard- und Software). Generell wird eine Eigenbeteiligung Ihrer Hochschule erwartet. Das Vorliegen einer Zusage über die Eigenbeteiligung erhöht die Chancen einer Bewilligung.
- Schätzen Sie den **erforderlichen Bedarf** an Personal- und Sachmitteln mit Unterstützung Ihrer Hochschulverwaltung sorgfältig ab. Legen Sie einen **realistischen Projektbeginn** zugrunde. Verwenden Sie den jeweils gültigen Tarif für *wissenschaftliche Hilfskräfte* (Hilfskräfte mit Abschluss, derzeit 9,11 € pro Stunde zuzüglich der Sozialabgaben) bzw. für *studentische Hilfskräfte* (Hilfskräfte ohne Abschluss, derzeit 5,44 € pro Stunde zuzüglich der Sozialabgaben). Legen Sie bei der Abschätzung der Kosten für Workshops und Einzelreisen die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes zugrunde bzw. erfragen Sie Erfahrungswerte bei der Geschäftsstelle.
- Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich keine Beschäftigung von Assistenten aus LARS-Mitteln erfolgen kann. Es können **resultatorientierte Werkverträge** abgeschlossen werden. So werden keine falschen Erwartungen auf eine längerfristige Beschäftigung geweckt.
- Setzen Sie Studierende als wissenschaftliche Hilfskräfte ein, wo dies möglich erscheint. Die Mitarbeit sollte vorzugsweise in einer Form erfolgen, welche die **Studierenden** in ihrer **fachlichen und allgemeinen Kompetenz** fördert.

- Über Projekte zum Medieneinsatz mit einem Volumen von über 25.000 € wird in einem zweistufigen Verfahren entschieden. Hier ist zunächst eine Projektskizze einzureichen, der dann gegebenenfalls die Bitte um einen ausführlichen Antrag mit Anregungen der Gutachter bzw. der Arbeitsgruppe LARS folgt.
- Zu wenig Aufmerksamkeit wird bislang der Evaluation von am Markt oder an anderen Hochschulen vorhandener Lehrsoftware geschenkt. Projekte, welche die Einsetzbarkeit solcher Software für die Lehre an Fachhochschulen untersuchen und hierüber Empfehlungen erarbeiten, sind willkommen.
- Die **Beschaffung von Computerhardware** wird im Rahmen von LARS grundsätzlich **nicht gefördert**. Einen im Zusammenhang mit dem Projekt auftretenden Bedarf können Sie in Ihrem Antrag benennen, um Ihrer Hochschule die diesbezüglichen Erfordernisse zu signalisieren. Solche Kosten sollen jedoch nach Möglichkeit nicht in das beantragte Finanzvolumen einfließen.
- Werden Mittel für Ersatzlehraufträge beantragt, bedenken Sie bitte, dass rechtzeitig auf dem Dienstweg ein gesonderter Antrag auf Deputatsnachlass für die Projektbetreuung gestellt werden muss. Mittel für Ersatzlehraufträge können nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, dass dieser Nachlass gewährt werden wird.
- Im Rahmen eines Projektes entwickelte Materialien sind interessierten Kolleginnen und Kollegen anderer Fachhochschulen in Baden-Württemberg kostenlos bzw. zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen. Die Projektergebnisse sollen anderen Lehrenden nach Möglichkeit über das Internet (eine von der GHD betriebene Homepage) bekannt und für ihre Lehre nutzbar gemacht werden. Projektleiterinnen und Projektleiter werden gebeten, Ergebnisse ins Internet zu stellen und hierfür einen gültigen Link anzugeben.